

Ueli Fisch
glp-Fraktion
Oberhaldenstrasse 4a
8561 Ottoberg

Jorim Schäfer
glp-Fraktion
Eichenstrasse 4
9220 Bischofszell

EINGANG GR 26. Aug. 2020			
GRG Nr.	20	EA-13	47

Einfache Anfrage „Lotteriefonds – der 44 Millionen Schatz“

§1 der Verordnung des Regierungsrates über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds sagt: «Der kantonale Anteil am Reingewinn der Interkantonalen Landeslotterie wird für gemeinnützige, kulturelle und wohltätige Zwecke verwendet, ...»

Seit Jahren hortet der Kanton zig Millionen im Lotteriefonds. Dabei wünschen sich viele Kulturschaffende schon lange eine stärkere Unterstützung, speziell jetzt wo Corona-bedingt viele Veranstaltungen ausfallen und Künstler kaum Auftritte haben. Wie passt das zusammen? Zwar wurden in der Corona-Notverordnung 5 Millionen aus dem Lotteriefonds gesprochen, aber das genügt nicht.

Mittlerweile schlummern 44 Millionen Franken im Lotteriefonds. In den vergangenen 8 Jahren hat sich der Fonds mehr wie verdoppelt (2011: 19.6 Mio. | 2019 44.1 Mio.). Daneben sanken aber die Ausgaben von 2016 bis 2019 von 10 Mio. auf 6.5 Mio. pro Jahr. Es scheint also inzwischen einen Finanzierungs-Stau zu geben. Oder gibt es zu wenig förderungswürdige Projekte?

Das Geld soll nicht ohne Konzept aus dem Fenster geschmissen werden. Reserven sind gut und richtig. Nur ist der Lotteriefonds kein Instrument, um kantonale Reserven zu bilden. Dies ist nicht im Sinne des Erfinders. Im Kulturkonzept ist keine Strategie für den Lotteriefonds zu finden. Auch die jährlichen Voten des Erstunterzeichners dieses Vorstosses betreffend fehlender Strategie werden von der Regierung nicht gehört und schon gar nicht beantwortet. Jetzt ist es aber Zeit zu handeln. Viele Kulturschaffende stehen vor existenziellen Problemen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Strategie des Regierungsrates, um den Lotteriefonds nicht weiter anwachsen zu lassen, sondern die Mittel intensiver und gezielt zu nutzen?
2. Wie sieht der Finanzplan für den Lotteriefonds für die nächsten vier Jahre aus?
3. Was hält der Regierungsrat von der kurzfristigen Massnahme Kulturschaffende und Vereine, welche aufgrund von Corona-Schutzkonzepten Veranstaltungen mit reduzierten Besucherzahlen durchführen oder ganz ausfallen lassen müssen, für den entgangenen Umsatz mit einer Quote zu entschädigen? Hierzu sollen einfache Formulare und Belege von den Veranstaltern eingereicht werden – ähnlich vereinfacht wie bei der Kurzarbeitsentschädigung. Die Massnahme soll zeitlich beschränkt werden und es ist eine Maximalsumme aus dem Lotteriefonds dafür zur Verfügung zu stellen (Vorschlag: 20 Mio.).

Ottoberg/Bischofszell, 26.8.2020


Ueli Fisch


Jorim Schäfer